

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 28. November 1939

Dank und Fürbitte für den Führer am Sonntag, dem 12. November 1939

(Bereits durch besonderes Rundschreiben mitgeteilt)

Ich ordne an, daß in allen Gottesdiensten des kommenden Sonntags das Dankgebet für Gottes gnädiges Walten in der Bewahrung unseres Führers gehalten und in besonderer Fürbitte das Leben und Werk des Führers dem Schutz und Segen unseres Gottes befohlen wird.

Vertretung für die Gemeinde Curslack

Pastor Gliedner jun. ist zum Kriegsdienst an die Front ausgerückt. Mit seiner Vertretung im Pfarramt der Gemeinde Curslack habe ich Pastor em. Fengler, wohnhaft in Hamburg-Bergedorf, beauftragt.

Perikopenordnung

Nach der in Hamburg geltenden Ordnung wird im neuen Kirchenjahr im Hauptgottesdienst über die altkirchlichen Episteln gepredigt.

Vorlesungen der Hauptpastoren für die Kandidaten

Hauptpastor D. Dr. Schöffel: Von den letzten Dingen. Montags und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr.

Hauptpastor D. Knolle: Erneuerung des lutherischen Gottesdienstes. Montags und Donnerstags von 10 bis 11 Uhr.

Hauptpastor Dubbels: Hiob. Montags und Donnerstags von 9 bis 10 Uhr.

Die Vorlesungen haben am Donnerstag, dem 2. November 1939, begonnen.

Anordnung für die Kandidaten

Vor und nach jedem theologischen Examen haben die hamburgischen Kandidaten nicht nur bei den Mitgliedern des Prüfungsamtes, sondern auch bei mir in meiner Wohnung und bei den beiden Oberkirchenräten im Landeskirchenamt Besuch zu machen. Nach dem 2. Examen haben sie sich ferner bei dem Bürodirektor des Landeskirchenamts vorzustellen.

Kollekte am 1. Advent, dem 3. Dezember 1939

Die Pastoren werden an die für den 1. Adventsonntag, den 3. Dezember 1939, angeordnete Kollekte erinnert, die in den Kirchenkreisen der Stadt Hamburg und im Kirchenkreis Bergedorf für die Hamburgische Stadtmission eingesammelt werden soll. Der Ertrag der Kollekte ist spätestens bis zum 9. Dezember 1939 an das Konto des Vereins für Innere Mission bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg oder Postcheckkonto Hamburg 328 93 zu überweisen.

Im Kirchenkreis Amt Rixbüttel erhält der Diaconieverein zu Cuxhaven die Kollekte.

Die Erträge sind spätestens bis zum 6. Dezember 1939 an die Kanzlei zu melden.

Genehmigte Kollekten

Dem Kirchenvorstand der Veröhnungskirche habe ich die Einsammlung einer Kollekte am Sonntag, dem 12. November 1939, 10 Uhr, im Jahresfest-Gottesdienst zugunsten des Martin Luther-Bundes und am Sonntag, dem 19. November 1939, für den Evangelischen Bund genehmigt.

Dem Kirchenvorstand zu Winterhude habe ich die Einsammlung einer Kollekte für die Breklumer Mission bei den Missionsveranstaltungen am Sonntag, dem 19. November 1939, um 10 Uhr in der Paul Gerhardt-Kapelle: Missionsgottesdienst, um 11^{1/2} Uhr in der Matthäuskirche: Missionskindergottesdienst und um 17 Uhr im Roosenhaus: Missionsvortrag, genehmigt.

Dem Kirchenvorstand zu Uhlenhorst habe ich die Einsammlung einer Kollekte für den Gustav Adolf-Verein auf dem Gemeindeabend am Montag, dem 20. November 1939, genehmigt.

Dem Kirchenvorstand der Friedenskirche Gilbeck habe ich die Kollekten für die Wichernvereinigung anlässlich der vier religiösen Vorträge von Rudolf Klammt an den Abenden (20 Uhr) vom 28. November bis zum 1. Dezember 1939 im Gilbecker Gemeindehaus genehmigt.

Durchführung des Gesetzes über die Finanzierung nationalpolitischer Aufgaben des Reichs

Die Kirchengemeinden und gesamtkirchlichen Ämter können nunmehr die nicht verwendeten Steuergutscheine an die Kirchenhauptkasse zurückgeben.

Telefonische Anzeige bei der Kirchenhauptkasse einige Tage vorher ist erwünscht, damit diese sich die erforderlichen Barmittel beschaffen kann.

Öffentliche Luftschutzkeller

Bei Anlage von öffentlichen Luftschutzkellern ist, soweit es sich um kirchliche Gebäude handelt, die Bauabteilung des Landeskirchenamts vorher rechtzeitig zu benachrichtigen.

Verdunkelung der Kirchen

Nach Möglichkeit ist dafür zu sorgen, daß in jeder Gemeinde mindestens eine Predigtstätte verdunkelt wird, damit die Abendgottesdienste ungehindert stattfinden können. Es ist hierbei nach dem letzten Absatz meiner Anordnung, betreffend Ausgaben für Luftschutzzwecke — GVM. 1939 Seite 129 — zu verfahren. Sobald das Landeskirchenamt seine Zustimmung gegeben hat, können die Arbeiten sofort ausgeführt werden. Die Kosten sind auf dem für diese Zwecke geschaffenen Unterkonto des Hauptkontos 12 zu buchen.

Einbinden alter Kirchenbücher

In früheren Jahrhunderten haben die Buchbinder beim Einbinden von Büchern, also auch von Kirchenbüchern, nicht selten alte Urkunden, Handschriften oder Druckwerke verwendet, die ihnen wertlos erschienen. Heute sind dies aber oft unersehbare wertvollste Archivstücke. Es besteht die Gefahr, daß beim Neubinden der Bücher diese Einbände verloren gehen. Daher ist es geboten, daß die Buchbinder jedesmal beim Einbinden eines solchen Archivstückes verpflichtet werden, den alten abgetrennten Einband mit dem neu eingebundenen Kirchenbuch zusammen zurückzugeben. Kann das Pfarramt feststellen, welchen Wert der Einband besitzt, so ist es grundsätzlich zweckmäßig, daß er beim Pfarramt aufbewahrt wird. Kann jedoch das Pfarramt nicht mit völliger Sicherheit den Wert ermitteln, oder ist es nicht in der Lage, den Einband etwa aufzulösen, so sollte es sich in jedem Falle mit dem Landeskirchenamt in Verbindung setzen, das dann die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen treffen wird.

Warnung vor einem Schwindler

Bei den Pastoren der Gemeinde Dulsberg und im Kirchenbüro hat ein gewisser Gustav Morgenstern zum Teil mit Erfolg versucht, sich Geldbeträge zu erschwindeln. Als Ausweis zeigt er eine Bescheinigung der Dynamit A. G., Krümmel, vor, nach welcher er dort beschäftigt ist. Es hat sich herausgestellt, daß M. unwahre Angaben macht und die ihm geliehenen Geldbeträge nicht zurückerstattet.

Sprechzeiten

Kirchenbüro Nord-Barmbeck-Harxloh täglich von 15 bis 18 Uhr, außer Mittwochs.

Der Landesbischof

Tügel

